

Nachweis über erforderliche Deutschkenntnisse für **Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:**

Gemäß Immatrikulationsordnung der TU Dresden § 7:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ([DSH](#)) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH 2
- Test "Deutsch als Fremdsprache für Studienbewerber" ([TestDaF](#)) mit einem Gesamtergebnis von mindestens TestDaF 4 in allen Teilprüfungen
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Stufe II / C1 Niveau ([DSD II](#))
- bestandene Deutschprüfung im Rahmen der Feststellungsprüfung (FSP)
- Goethe Zertifikat C2 des Goethe-Instituts im In -oder Ausland
- "Kleines Deutsches Sprachdiplom" oder "Großes Deutsches Sprachdiplom" vergeben vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München.
Bitte beachten Sie: Zum 01.01.2012 wurden diese durch das Goethe-Zertifikat C2 - Großes Deutsches Sprachdiplom abgelöst. Zeugnisse, die bis zum 31.12.2011 ausgestellt wurden, berechtigen nur zur Teilnahme an der DSH Prüfung.
- [Telc](#) Deutsch C1 Hochschule

Andere Nachweise (z.B. ein Germanistikdiplom) können nach Einzelfallprüfung anerkannt werden.